

04.07.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2122

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes - Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drucksache 17/2122 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 04.07.2018/Ausgegeben: 05.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums vom 22. März 2018 wurde der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Hauptausschuss überwiesen.

Die Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof wurde im Landtag wiederholt diskutiert. Die Individualverfassungsbeschwerde ist bereits in 11 von 16 Bundesländern als Beschwerdemöglichkeit Rechtswirklichkeit. Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP soll diese Beschwerdemöglichkeit als prozessuales Spiegelbild zu der materiellen Grundrechtsgewährleistung nun auch im Bundesland Nordrhein-Westfalen eingeführt werden.

B Beratungsverfahren

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 18. April 2018 (Ausschussprotokoll 17/244) erstmalig beraten.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 30. Mai 2018 (Ausschussprotokoll 17/291) hierzu eine Anhörung durchgeführt.

Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen. Dem Ausschuss lagen zur Anhörung folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige	Stellungnahmen
Professor Dr. Johannes Dietlein Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Düsseldorf	17/608
Professor Dr. Thomas Mayen Dolde Mayen & Partner Bonn	17/634
Professor Dr. Hinnerk Wißmann Kommunalwissenschaftliches Institut Münster	17/627
Professor Dr. Hans-Jürgen Papier	17/615
Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V. (DRB) Hamm	17/616
Professor Dr. Fabian Wittreck Universität Münster Münster	17/633
Professorin Dr. Rosemarie Will Humboldt-Universität zu Berlin Berlin	17/628

Als weitere Stellungnahme lag dem Ausschuss die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vor (17/603).

Zusätzlich zu der Anhörung hat der Rechtsausschuss in seiner 15. Sitzung am 13. Juni 2018 (Ausschussprotokoll 17/311) ein Gespräch mit der Präsidentin des Landesverfassungsgerichts des Landes NRW über den Gesetzentwurf geführt.

Die Fraktion der AfD hat zu dem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag Drucksache 17/2934 eingereicht.

Der Rechtsausschuss hat schließlich in seiner 17. Sitzung am 4. Juli 2018 (Ausschussprotokoll 17/330) die Anhörung ausgewertet und abschließend über die Änderungsanträge und den Gesetzentwurf beraten.

C Abstimmung

- Mitberatung

Der mitberatende Hauptausschuss hat sich in seiner 18. Sitzung am 4. Juli 2018, die gemeinsam mit der 17. Sitzung des Rechtsausschusses stattfand, abschließend mit dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD (Drucksache 17/2934) befasst und ihn mit den Stimmen der Fraktion der AfD und gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, SPD, FDP und Bündnis90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der mitberatende Hauptausschuss hat sich in seiner 18. Sitzung am 4. Juli 2018 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

- Federführung

Am 4. Juli 2018 hat sich der Rechtsausschuss mit dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD (Drucksache 17/2934) ebenfalls abschließend befasst und ihn mit den Stimmen der Fraktion der AfD und gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, SPD, FDP und Bündnis90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Am 4. Juli 2018 hat sich der Rechtsausschuss mit dem Gesetzentwurf ebenfalls abschließend befasst und ihn mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Dr. Werner Pfeil
- Vorsitzender -